



Magdeburg, den 11. März 2021

Wahl zum achten Landtag von Sachsen-Anhalt am 06.06.2021

Abgabe von Beteiligungsanzeigen;

Ende der Einreichungsfrist, Dienstag der 06.04.2021, 18 Uhr

Die Landeswahlleiterin weist darauf hin, dass die Beteiligungsanzeige mit den notwendigen Anlagen für die Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt spätestens am 06.04.2021 bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin eingegangen sein muss. Um eventuell vorhandene Mängel rechtzeitig beheben zu können, wird eine frühzeitige Einreichung der Beteiligungsanzeige empfohlen.

Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt seit der letzten Landtagswahl nicht aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages ununterbrochen mit mindestens einem gewählten Abgeordneten vertreten sind oder die sich an der letzten Bundestagswahl im Land Sachsen-Anhalt nicht mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl rechtzeitig bis zum Ende der Einreichungsfrist (06.04.2021) schriftlich angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Einzelheiten sind der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 09.10.2020, die auf der Internetseite unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de unter „Landtagswahlen“ eingestellt ist, zu entnehmen.

PRESSEMITTEILUNG